

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0551/2017**

Datum: 19.09.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss für einen Kunstrasenplatz im Fritz-Lesch-Stadion

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.10.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Entwurfsplanung für die Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Fritz-Lesch-Stadion vom September 2017 und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Lageplan Freianlagen
- Anlage 3 Schnitt A-A

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018 ff	Aufwand	42.40	571100	59.800,00	40.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40060003)					
2017	Auszahlung	42.40	785200	760.190,66	75.000,00
2018	Auszahlung	42.40	785200	39.809,34	724.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die finanziellen Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlussvorschlages Nr. BV/0526/2017 durch die Stvv am 28.09.2017 für das Jahr 2017 zur Verfügung. Für 2018 wird eine Ermächtigungsübertragung beantragt, damit die Maßnahme umgesetzt werden kann.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkung

Das Fritz-Lesch-Stadion liegt nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Bahnwerk und ehemaligem NVA-Gelände. Zz. befindet sich im Stadion selbst ein Großrasenfeld, der A-Platz, nord-westlich des Stadions ein Großfeldrasenplatz, der B-Platz sowie süd-westlich des Stadions eine Rasenplatz für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Kinder der Fußballvereine, der C-Platz. Im Süden grenzt der C-Platz an das ehemalige NVA-Gelände und ist durch einen ca. 6-7 m breiten Grünstreifen, überwiegend aus Ahornbäumen bestehend, abgegrenzt.

Im Fritz-Lesch-Stadion sind traditionell schulsportliche und vereinsportliche Nutzungen vereint. Derzeit sind vier Schulen und im vereinsportlichen Bereich ein Fußballverein mit 18

Mannschaften im Trainings- und Spielbetrieb sowie zwei Eberswalder Sportvereine mit leichtathletischen Angeboten am Standort aktiv.

Dem Fußballverein Lok Eberswalde stehen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwei Großfelder (A-Platz und B-Platz) und ein Kleinfeldplatz (C-Platz), jeweils in Naturrasen, zur Verfügung.

Der mitgliedstärkste Fußballverein der Stadt hat einen enormen Mitgliedszuwachs zu verzeichnen, der vor allem durch Nachwuchsfußballer und zunehmend Flüchtlingsportlern hervorgerufen wird. Dies stellt den Verein vor vielfältige Herausforderungen. Insbesondere die zur Verfügung stehenden Sportflächen sind für den inzwischen erreichten Nutzungsgrad nicht ausreichend. Hinzu kommen Einschränkungen der Nutzbarkeit bzw. die Unbespielbarkeit der Naturrasenflächen, die infolge notwendiger Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, widriger Witterungsbedingungen sowie durch die hohe Belastung der Naturrasenflächen entstehen. Durch die derzeitige Gesamtsituation ist ein Handlungsdruck entstanden. Um die sportliche Gesamtsituation entscheidend zu verbessern, ist der Bau eines Kunstrasenspielfeldes, der ganzjährig nutzbar ist, als unbedingt sportlich notwendig herausgearbeitet worden. Als erster Schritt wurde durch ein Planungsbüro Varianten entwickelt, die die erforderliche Spielgröße und mögliche Lage des zu bauenden Kunstrasenplatzes analysierten.

2. Variantenuntersuchung

Es wurde die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem kleinen Rasenspielfeld angrenzend an das ehemalige NVA-Gelände (C-Platz) geprüft. Die Betrachtung des Standortes ergab, dass eine Überbauung der Fläche ungünstig ist, da die Fällung und Rodung von Starkgrün notwendig ist. Somit würde eine Zerstörung von wichtigen innerstädtischen ökologisch wertvollen Bäumen und Hecken sowie des Rückzugortes vieler Pflanzen und Lebewesen erfolgen. Die vorhandenen Bäume und Hecken bilden eine unbedingt zu erhaltende grüne Grenze, die gleichzeitig eine Sicht- und Schallschutz zum Sportplatz darstellt. Zusätzlich sind zum Nachbargrundstück auf dem Eigenheimsiedlungen entwickelt werden sollen, südseitig die Höhenunterschiede durch Winkelstützwände auszugleichen. Die Variante „C-Platz“ wurde somit vor dem Hintergrund planungs-, naturschutz- und emissionschutzrechtlicher Vorschriften nicht weiter verfolgt. Auch eine grundsätzliche Flächen-erweiterung ist an diesem Standort daher nicht angezeigt.

Weiterhin wurde die Verortung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem jetzigen „A-Platz“ einer Bewertung unterzogen. Diese Naturrasenfläche wird neben der fußballerischen Nutzung auch zu Wettkampfbzwecken leichtathletischer Wurfdisziplinen, wie Kugelstoßen und Speerwurf, genutzt. Im Ergebnis ist einzuschätzen, dass ein Kunstrasenplatz für diese sportliche Nutzung als ungeeignet einzustufen ist. Deswegen wurde dieser Standort als alternative Planungs-variante verworfen.

Der B-Platz hat die erforderliche Spielplatzgröße, die es ermöglicht, den Trainings- und

Wettkampfbetrieb aller Altersklassen, vornehmlich den des Nachwuchsbereiches, der größtenteils auf Landesebenen stattfindet, aufzunehmen. Im Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten wurde sich auf ein sportfachlich akzeptables Spielfeldmaß von 90 x 55 Metern zuzüglich der vorgeschriebenen Sicherheitszonen (je 2 m) verständigt, das dem kleinsten Großspielfeldmaß entspricht. Auch ist zu bemerken, dass für den „B-Platz“ durch die äußerst intensive Nutzung und die damit verbundene Abnutzung des Platzes umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen notwendig wären, die mit dem Bau eines Kunstrasens verbunden werden können. Eingriffe in Natur und Landschaft sind bei dieser Variante nicht vorhanden. Die Abstände zu den angrenzenden Bebauungen rufen keine Beeinträchtigungen hervor.

Als Vorzugsvariante ergibt sich, dass die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes nur auf dem B-Platz als wirtschaftlich und sportlich zielführend einzuschätzen ist. Die Variante der Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem B-Platz soll zur Anwendung kommen.

3. Entwurfsbeschreibung

Der B-Platz hat z. z. das Abmaß von ca. 64 x 99 m. Im Norden grenzt eine Rasenfläche an, wo eine ca. 30 x 14 m wassergebundene Decke mit zwei Kugelstoßringen integriert ist. Südlich wird der B-Platz durch einen Ballfangzaun abgegrenzt, der erhalten werden soll. Dahinter befindet sich der C-Platz, ein Kleinspielfeld für Fußball.

Westlich und östlich wird der B-Platz durch Barrieren abgegrenzt. Auf der östlichen Seite befindet sich hinter den Barrieren eine Baumreihe, welche das gesamte Spielfeld bis zur nördlichen Grundstücksgrenze einrahmt. Im westlichen Bereich befindet sich hinter der Barriere Rasen- und Gehölzflächen. Für die Ausleuchtung sorgen acht Fluter, welche auf Betonmasten gesetzt sind und nicht mehr dem gültigen Standard entsprechen.

Der Entwurf umfasst ein Großspielfeld mit einem Feldmaß von 90 x 55 m (Nettomaß). Mit der Sicherheitszone (Kunstrasen 2 m) sowie den hindernisfreien Räumen (Betonpflaster 2 m) beträgt das Bruttomaß 98 x 62 m. Das Abmaß ist zusammen mit dem Fußballverein festgelegt worden.

Der geplante Kunstrasenplatz soll so eingeordnet werden, dass sich dieser auf dem bisherigen Naturrasenplatz befindet und so der bisherigen Lage des bestehenden Rasenplatzes weitestgehend entspricht. Der neue Kunstrasenplatz kann auch bei Bedarf quer bespielt werden. Dadurch stehen zusätzlich zwei Kleinspielfelder mit den Abmaßen 50 x 45 m zur Verfügung.

Der Kunstrasenplatz mit den Abmaßen 94x59 m einschließlich Sicherheitsstreifen (je 2 m) (Nettomaß 90 x 55 m) soll mit einem Kunstrasenbelag versehen werden. Hier soll aus Unterhaltungsgründen der gleiche Belag vorgesehen werden, wie er im Westendstadion aufgebracht wurde. Damit kann die vorhandene Pflorgetechnik an beiden Standorten genutzt werden.

Der Konstruktionsaufbau soll wie folgt aussehen:

4 cm Kunstrasen

3 cm Elastikschiicht

6 cm Ausgleichsschicht aus Natursteinschotter

20 cm Tragschicht aus Natursteinschotter

15 cm Filterschicht

48 cm Gesamtaufbau

Die Linierung soll entsprechend den Vorgaben des Landesverbandes eingearbeitet werden.

Zur Entwässerung des Kunstrasenplatzes sollen unterirdische alle 7,0 m Sickerleitungen DN 100 verlegt werden. Die Sickerleitungen sollen an jeweils quer verlegte Entwässerungsrohre DN 200 angeschlossen werden, um das noch restlich vorhandene Niederschlagswasser entwässern zu können. Am Ende der Entwässerungsrohre sollen dezentral 6 Sickerschächte angeordnet werden, die das noch restlich vorhandene Niederschlagswasser aufnehmen. Gleichfalls soll der Platz oberirdisch durch eine umlaufende Entwässerungsrinne entwässert werden, welche auch an die zuvor beschriebenen Entwässerungsrinnen DN 200 und den Sickerschächten angeschlossen werden soll.

Um den Kunstrasenplatz herum soll ein ca. 2 m breiter Gehweg aus Betonpflastersteinen als sogenannte Sauberlaufzone hergestellt werden. Der Gehweg soll an den vorhandenen Weg an der südlichen Seite angeschlossen werden. Der Gehwege soll mit Tiefbordsteinen eingefasst werden. Da der Platz in beide Richtungen bespielbar sein soll, soll an den Torstandorten der Gehweg um Stellflächen für die Tore erweitert werden. Der Konstruktionsaufbau soll wie folgt aussehen:

8 cm Betonpflasterdecke

4 cm Verlegesplitt 2/5

20 cm Schottertragschicht

32 cm Gesamtaufbau

Die Flutlichtanlage besteht derzeit aus acht Betonmasten mit Flutern. Die Flutlichtanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und wird zurückgebaut. Die neue Flutlichtanlage soll als Trainingsbeleuchtung mit LED vorgesehen werden.

Die vorhandenen Barrieren und der Ballfangzaun sollen in der jetzigen Lage erhalten bleiben.

Alle Tore sollen mobil vorgesehen werden und sollen bauseits zur Verfügung stehen.

4. Realisierungszeitraum

Die Ausführungsplanung des Kunstrasenplatzes soll im Jahr 2017 erfolgen. Die öffentliche Ausschreibung soll Ende 2017 bzw. Anfang 2018 durchgeführt werden, so dass nach der Winterpause mit dem Bau begonnen werden kann. Die Bauzeit soll bei ca. 6 - 7 Monaten

liegen.

5.Kosten / Finanzierung

Kosten	
Abbruch und Erdarbeiten	ca. 79.000 Euro
Wege	ca. 40.000 Euro
Kunstrasen	ca. 432.000 Euro
Entwässerung	ca. 111.000 Euro
Rasen	ca. 14.000 Euro
Baustelleneinrichtung	ca. 14.000 Euro
Vermessung	ca. 4.000 Euro
Beleuchtung	ca. 30.000 Euro
Planung	ca. 75.000 Euro
<u>Gesamtherstellungskosten</u>	<u>ca. 799.000 Euro</u>

Bezüglich der Folgekosten wird es eine deutliche Reduzierung geben. Beim Kunstrasenplatz muss einmal im Jahr eine Grundreinigung und Überarbeitung der Fläche erfolgen. Beim Rasenplatz musste mehrfach im Jahr gewässert und gemäht werden. Weiterhin wird durch den Einsatz von LED Leuchten auch eine Reduzierung der Stromkosten erfolgen.

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln der Stadt erfolgen. Die Mittel sind im Haushaltsplan der Stadt 2017/2018, Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120/785200, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003-Kunstrasenfußballplatz Fr.-Lesch-Stadion enthalten.